

Hemprich, Herbert

Karl Berthold Herbert Hemprich (* 8. September 1913 in Seehausen [Kreis Wanzleben]; † 28. April 1985 in Oldenburg) war ein deutscher Jurist und Oberkirchenrat.



Herbert Hemprich

(Bildrechte bei B! Hannovera)

Leben und Beruf

Herbert Hemprich, Sohn des späteren Regierungs- und Schulrates Bertold Hemprich, trat 1923 nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Seehausen in das Reform-Realgymnasium in Magdeburg ein. und legte dort das Abitur ab. Im Sommersemester 1932 nahm er in Göttingen das Jurastudium auf und wurde Mitglied der Burschenschaft Hannovera. Nach vier Semestern wechselte er an die Universität Berlin und bestand am 4. Mai 1936 vor dem Justizprüfungsamt beim Kammergericht die erste juristische Staatsprüfung. Die Referendarzeit leistete er überwiegend im Bezirk des Landgerichts Magdeburg ab. Nachdem er das zweite juristische Staatsexamen abgelegt hatte, war er kurze Zeit als Reichsbahnassessor tätig und wurde mit Kriegsausbruch zur Wehrmacht einberufen. Seine Ernennung zum Reichsbahnrat erfolgte 1942, allerdings wurde dadurch sein Wehrdienst nicht unterbrochen. 1945 geriet er in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1946 entlassen wurde. 1947 arbeitete er als Referent beim Provinzialamt des Hilfswerkes der Evangelischen Kirche der Provinz Sachsen in Magdeburg. Ab 1950 gehörte er als Konsistorialrat dem Konsistorium der Evangelischen Kirche in Magdeburg an. Das von ihm geleitete Dezernat umfasste alle juristischen Angelegenheiten im Bistum Magdeburg. 1956 wurde er zum Oberkonsistorialrat befördert. Seit 1955 gehörte er der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen an. Als 1957 nach der Verhaftung der Prozess gegen den Konsistorialpräsidenten Kurt Grünbaum und den Finanzdezernenten Oberkonsistorialrat Dr. Siegfried Klewitz wegen nach DDR-Recht gesetzwidriger Einführung von DM-Ost aus Westberlin in die DDR begann, blieb dem Ministerium für Staatssicherheit, dem

Staatssekretariat für Kirchenfragen in Berlin-Ost, der Bezirksstaatsanwaltschaft Magdeburg sowie der Bezirksregierung Magdeburg selbstverständlich nicht unbekannt, aus welcher Feder die Verteidigungsschriften des Bistums Magdeburg stammten, die u. a. auf schwere Versäumnisse nach der in der DDR geltenden Strafprozessordnung hinwiesen¹. Bischof D. Johannes Jänicke und Herbert Hemprich trugen die erhobenen Bedenken gegen die Verletzung geltenden Rechts auch gemeinsam in Besprechungen gegenüber staatlichen Stellen der DDR vor und sorgten dafür, dass die Gemeinden im Bistum Fürbitten für die Inhaftierten vornahmen. Die Bezirksstaatsanwaltschaft Magdeburg erwog, Herbert Hemprich ebenfalls in Untersuchungshaft zu nehmen². Ihm wurde seitens staatlicher Stellen unmissverständlich bedeutet, dass seine Kinder keine Möglichkeit hätten, das Abitur zu erlangen oder gar zu studieren. Herbert Hemprich stellte für sich und seine Familie einen Ausreiseantrag, der überraschend schnell genehmigt wurde. 1958 erfolgte die Ausreise nach Berlin-West. Dort erhielt er sogleich eine Anstellung als Verwaltungsgerichtsrat am Verwaltungsgericht Berlin.

1964 ergab sich für Herbert Hemprich wieder die Möglichkeit im kirchlichen Dienst zu arbeiten. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg ernannte ihn zum Oberkirchenrat. Er gehörte als juristisches Mitglied dem Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat an und war Vertreter des Bischofs in Verwaltungsangelegenheiten. Im Konsistorium leitete er das Referat, das für Kirchenordnung und Gesetzgebung, Personal- und Besoldungsfragen sowie Finanzwesen und Kirchensteuern zuständig war³. Den Ergänzungsvertrag vom 4. März 1965 zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen unterzeichnete er für den Oberkirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg⁴. Nach Gründung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 1971 gehörte er dessen Rat an und führte einige Jahre den Vorsitz in diesem Gremium⁵. Bei der Verabschiedung von Herbert Hemprich 1981 in den Ruhestand hob Bischof Dr. D. Hans-Heinrich Harms, der mit dem Kirchenjuristen freundschaftlich verbunden war, hervor, dieser habe oft den Psalm 99, 4 zitiert: „Im Reich dieses Königs hat man das Recht lieb.“ Auch nach seiner Pensionierung war Herbert Hemprich als Kirchenbeamter des höheren Dienstes weiterhin Mitglied der Gemeinsamen Kammer für Amtszucht der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, die von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eingerichtet worden war⁶. Seit 1968 gehörte Herbert Hemprich der Hermann-Ehlers-Stiftung e. V. an.

Veröffentlichungen (Auswahl)

- Herbert Hemprich: *Die Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund, zugleich ein Beitrag zum Dauerschuldverhältnis*, Düsseldorf: Nolte, 1937 (Göttinger rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation)
- Herbert Hemprich: *Hermann Ehlers – Oberkirchenrat in Oldenburg*, Beitrag zur Gedenkveranstaltung am 28. Oktober 1984 in Oldenburg/Old., in: *Ein Christ in der Politik: Hermann Ehlers zum Gedenken, 1904-1954*, hrsg. von der Hermann–Ehlers-Stiftung, bearbeitet von Walter Bernhardt, Neumünster: Wachholtz, 1985, S. 37-46

Einzelnachweise

- ¹Vgl. Literatur, Harald Schultz, a. a. O., S. 170 f.
- ²Vgl. Literatur, Harald Schultz, a. a. O., S. 172
- ³Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1966*, S. 181 f.
- ⁴Nieders. GVBl. 1966, S. 4
- ⁵Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1978*, S. 267 ff.
- ⁶Vgl. Literatur, *Taschenbuch 1984*, S. 93

Literatur

- *Taschenbuch der Evangelischen Kirchen*, Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk, 1966, S. 181 f.; 1970, S. 143; 1974, S. 166
- *Taschenbuch der evangelischen Kirchen*, Frankfurt/Main: Verlag Otto Lembeck und Evangelisches Verlagswerk, 1978, S. 202 f., 267 ff.; 1981, S. 164 f.; 1984, S. 93
- Harald Schultz: *Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche; Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009, insbesondere S. 170 ff., 179, 186, 195 und 270

Weblink

- Literatur von Herbert Hemprich im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek